

Datum: 20.11.2018

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Tiefbau

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	19.11.2018	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	03.12.2018	öffentlich				

**Inhalt** Pilotkonzept zur Vermeidung von Glyphosat auf städtischen Flächen

**Grundlage:** Beschluss Nr. 41/18-5 des Stadtrates vom 29.05.2018 zur Erstellung eines Konzeptes zum Glyphosatausstieg

**Beraten und abgestimmt:** GAV  
FB Finanzverwaltung

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** FG Tiefbau

---

### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beschließt testweise für das Jahr 2019 den vollständigen Verzicht der Anwendung von chemischen Wildkrautbekämpfungsmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat auf wassergebundenen Wegflächen der Grünanlagen: Stadtpark, Rückertplatz, Richard-Wagner-Platz, Mendelsohnplatz, August-Bebel-Hain und Wendeschleife Südvorstadt. Auf diesen Grünanlagen werden die Alternativmethoden Heißschaumverfahren, Infrarotverfahren, Flämmverfahren oder Finalsan getestet. Die als geeignet erkannten Verfahren werden ab 2020 auf allen wassergebundenen städtischen Flächen zum Einsatz kommen.

- 2.) Die Stadt Plauen wird bei allen neuen Pachtverträgen mit den potenziellen Pächtern über den Verzicht auf den Wirkstoff Glyphosat verhandeln.
- 3.) Private Dienstleistungsunternehmen, welche im städtischen Auftrag kommunale Flächen reinigen, werden ab 2019 testweise zum Glyphosatverzicht vertraglich verpflichtet.
- 4.) Die Wohnungsbaugesellschaft mbH sowie die Plauener Straßenbahn GmbH werden angeregt, ebenfalls auf den Wirkstoff Glyphosat auf ihren Flächen zu verzichten und Alternativmittel einzusetzen.
- 5.) Um die Artenvielfalt auf städtischen Grünanlagen zu erhöhen, wird der Pflegerhythmus auf den Grünanlagen: Am Wartberg, Streuobstwiese Reusa, An der Suttewiese, Steinpöhl, Wiese am Elsterpark, Hüchelheim, Zur Schaftränke testweise von einer Komplettmahd zu einer partiellen Mahd hin verändert.
- 6.) In Ausnahmefällen, wie z. B. der Bekämpfung aggressiver Neophyten, darf der Wirkstoff Glyphosat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben weiterhin auch auf städtischen Flächen zum Einsatz kommen.

### **Sachverhalt:**

Mit dem Beschluss Nr. 41/18-5 vom 29.05.2018 stellte der Stadtrat die Weichen für eine Änderung der derzeitigen Praxis im Hinblick auf die Wildkrautbekämpfung auf städtischen Flächen, welchem der Antrag Reg.-Nr. 264-18 der Fraktion DIE LINKE. vorausging. Derzeit ist es möglich, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen chemische Mittel mit dem Wirkstoff Glyphosat zur effektiven und kostengünstigen Wildkrautbekämpfung auf wasser gebundenen Wegen einzusetzen. In Pachtverträgen der Gebäude- und Anlagenverwaltung gibt es bisher keine Regelungen zu diesem Wirkstoff.

In der Zwischenzeit wurde zwar das Heißschaumverfahren auf dem Theaterplatz testweise eingesetzt. Die Wirksamkeit kann jedoch noch nicht beurteilt werden.

Deshalb sollen die alternativen Methoden der Wildkrautbekämpfung im Stadtgebiet zunächst für ein Jahr getestet werden, damit die effektivsten und kostengünstigsten Möglichkeiten ermittelt werden und im Regelbetrieb zum Einsatz kommen können. Ziel ist dabei, ein ansprechendes Ergebnis im Hinblick auf die Qualität einerseits und den dazu benötigten Aufwand andererseits zu erreichen, welches auf alle bisher mit Glyphosat behandelten Flächen übertragen werden kann.

Ausnahmen nach Punkt 6. sind nötig, damit unerwünschten Entwicklungen, wie z. B. der Verbreitung von aggressiven Neophyten, testweise wirksam begegnet werden kann.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Mit der Veränderung der Methoden der Wildkrautbekämpfung sind erhebliche Mehraufwendungen verbunden. Diese ergeben sich dadurch, dass ein erhöhter Einsatz von Energie und Arbeitskraft nötig ist, um ein voraussichtlich vergleichbares Ergebnis zu erzielen.

Zur Umsetzung des Beschlusses sind zusätzliche Mittel in Höhe von voraussichtlich 60.000 EUR notwendig.

Über die Erfahrungen mit den Alternativmethoden der Wildkrautbekämpfung und die Kosten des Einsatzes wird in ca. 1 Jahr im Stadtbau- und Umweltausschusses informiert.

## Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<b>Anmerkungen:</b>			
Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf in der E-Liste unter 17E-0000004 berücksichtigt.			

## Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja
-----------------------	--

Veränderung zum Planansatz				
		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer
		<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input checked="" type="checkbox"/> E-Liste
		<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste	
		<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit
		<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Levente Sárközy